

Umsichtiger Einsatz von Fluorchinolonen bei lebensmittelliefernden Tieren

Der Tierarzneimittelausschuss (CVMP) der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) hat eine öffentliche Stellungnahme zur Resistenzentwicklung bei Fluorchinolonen und den Konsequenzen für die Anwendung dieser Wirkstoffgruppe bei lebensmittelliefernden Tieren herausgegeben.

Darin wird festgestellt, dass Fluorchinolone bei Menschen entscheidende Bedeutung für die Therapie schwerer Infektionskrankheiten haben. Die meisten Resistenzen bei humanpathogenen Keimen stehen **nicht** im Zusammenhang mit der Anwendung von Fluorchinolonen bei Tieren. Für die Behandlung von Tieren sind Fluorchinolone ebenfalls unverzichtbar, bei einigen schwerwiegenden Infektionen sind sie sogar alternativlos. Der CVMP empfiehlt daher, Fluorchinolone nur bei Erkrankungen anzuwenden, die schlecht auf andere Wirkstoffe ansprechen, oder bei denen dies zu erwarten ist. Der prophylaktische Einsatz sollte sehr restriktiv erfolgen. Die vom CVMP unterbreiteten Vorschläge zum Risikomanagement haben in Deutschland, wie das BMELV in einem Schreiben vom 09. August 2007 feststellte, Eingang in die Produktinformationen der einzelnen Arzneimittel gefunden. Es ist unbedingt erforderlich, diese produktspezifischen Angaben streng zu beachten.

Darüber hinaus sind die **Antibiotika-Leitlinien** eine entscheidende Grundlage für den sorgfältigen Einsatz auch der Fluorchinolone. Sie legen fest, dass ein prophylaktischer Einsatz von Antibiotika grundsätzlich zu vermeiden ist, wovon nur in besonders begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden kann. Besonders strenge Kriterien gelten für die Indikationsstellung, wenn Wirkstoffe eingesetzt werden sollen, die auch für die Behandlung schwerere Infektionen des Menschen dienen. So genannte Reserveantibiotika "...der Humanmedizin dürfen nur unter strenger Indikationsstellung kurzfristig bei Einzeltieren angewendet werden". Fluorchinolone werden zu diesen Reserveantibiotika gerechnet.

Der umsichtige Einsatz (prudent use) von Fluorchinolonen ist ein wichtiger Beitrag zur Minimierung der Resistenzentwicklung und trägt damit zur langfristigen Sicherung dieser unverzichtbaren Wirkstoffgruppe für die Veterinärmedizin bei.

Den vollständigen Text der Stellungnahme können Sie in der Kammergeschäftsstelle per mail anfordern.

Prof. Dr. habil. Selbitz
Vorsitzender des Ausschusses für Arzneimittel- und Futtermittelrecht